

**DS-Nr. 282/16-21**

**Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-  
hier: Entscheidung über Ankauf oder Anmietung der Interimsmaßnahme II**

**Bezug: DS-Nr.: 207/16-21**

**(Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen – Ziffer 1),**

**(Befestigung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6)**

### **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

Zur DS 282/16-21 liegt der beigefügte Änderungsantrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer vom 22.02.2018 vor.

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer:**

Der Änderungsantrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer:

*„Punkt 1: Die Container werden bis zum Schuljahresende 2020 gemietet.*

*Punkt 2: Ersetze „Kauf“ durch „Miete“.*

*Punkt 3: Entfällt.“*

wird mit der Mehrheit der Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme **abgelehnt**.

#### **Abstimmung über die DS 282/16-21:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 28 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

##### **I. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gegenüberstellung der Kosten eines temporären 7-zügigen Kauf- bzw. Mietgebäudes sowie die mit einem Kauf verbundene Möglichkeit einer Nachnutzung für die Bildungslandschaft Rüsselsheim zur Kenntnis.

##### **II. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Kauf des Gebäudes in Abhängigkeit vom Ergebnis der Submission, bei derzeit angenommenen Kosten in Höhe von 2,77 Mio. € Brutto.
2. Die Auftragsvergabe zum Kauf des temporären Gebäudes in seiner Sitzung am 08.03.2018 an den PBUA zu übertragen.
3. Nach der temporären Nutzung des Gebäudes als Interim II SOS soll dieses dauerhaft für die Bildungslandschaft Rüsselsheim zur Verfügung stehen (u.a.

Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund - Ganztagsangebot). Für die Nutzung legt der Magistrat den Stadtverordneten, in Abstimmung mit den Nutzer\*innen, ein Konzept vor.

4. Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung eine neue Beschlussfassung zur dauerhaften Herrichtung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund vor. Bisher etatisierte Mittel zur temporären Nutzung aus der DS 207/16-21 sind bei der künftigen Finanzierung zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 22.02.2018